

## **Ethikkodex**

Dieser Ethikkodex (der „Kodex“) wendet sich an die Mitglieder des Vorstands der AIXTRON SE sowie leitende, für das Finanzwesen verantwortliche Angestellte, die vom Vorstand der AIXTRON SE benannt wurden (zusammen „Betroffene Personen“).

Der Zweck dieses Kodex besteht in der Verhinderung von Fehlverhalten und der Förderung:

- (1) von aufrichtigem und einwandfreiem Verhalten, einschließlich dem ehrlichen Umgang mit Interessenskonflikten bei Kollision von Privatinteressen mit den Interessen der Gesellschaft;
- (2) der vollständigen, umfassenden, zeitgerechten und verständlichen Offenlegung von Quartals- und Jahresberichten, die von AIXTRON veröffentlicht werden;
- (3) der Einhaltung von geltenden Gesetzen, Vorschriften und Regelungen;
- (4) der unverzüglichen internen Berichterstattung von Verletzungen des Kodex; und
- (5) der Verantwortlichkeit für die Einhaltung dieses Kodex.

### **Aufrichtiges und ethisches Verhalten; Interessenskonflikte**

Jede Betroffene Person übernimmt in der Ausübung ihrer Tätigkeit für die AIXTRON SE und ihre Tochtergesellschaften („AIXTRON Konzern“) die persönliche Verantwortung für integrires Handeln. Eine solche Integrität erfordert Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit, in den Grenzen der erforderlichen Vertraulichkeit, und die Einhaltung eines hohen ethischen Geschäftsstandards.

Jede Betroffene Person hat Interessenskonflikte zu vermeiden. Ein Interessenskonflikt besteht, wenn die Privatinteressen einer Betroffenen Person mit den Interessen von AIXTRON kollidieren oder die Möglichkeit hierzu besteht. Ein Interessenskonflikt kann beispielsweise dann entstehen, wenn eine Betroffene Person Interessen verfolgt, die es unmöglich oder schwierig machen, ihre Aufgaben objektiv und effektiv im Interesse von AIXTRON zu erfüllen. Interessenskonflikte können auch entstehen, wenn eine Betroffene Person unangemessene Vorteile aufgrund ihrer Stellung bei AIXTRON erhält. Darüber hinaus besteht ein Interessenskonflikt dann für eine Betroffene Person, wenn ein Interessenskonflikt bei einem Familienmitglied oder einem nahen Verwandten eintritt.

In der Ausübung ihrer Tätigkeit ist jede Betroffene Person verpflichtet, sorgfältig zu prüfen, ob ein Interessenskonflikt bereits existiert oder auftreten könnte. Falls die Betroffene Person Kenntnis von einem Interessenskonflikt, einem Geschäftsvorfall von wesentlicher Bedeutung oder einer Beziehung erhält, von der in vernünftiger Weise erwartet werden kann, dass sie einen Interessenskonflikt zur Folge haben könnte, ist sie verpflichtet, umgehend ihren Vorgesetzten oder dem verantwortlichen Vorstand für Finanzen zu informieren. Falls es sich um ein Mitglied des Vorstands handelt, ist der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zu informieren. Die betroffene Person hat alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen zu

ergreifen, um den Konflikt zu lösen. Das Gleiche gilt für die Fälle, in denen der Betroffene Person bewusst wird, dass in ihrer Tätigkeit der Anschein eines Interessenskonfliktes begründet liegt.

### **Vollständige, faire, korrekte und zeitgerechte Berichterstattung**

Jede Betroffene Person ist verpflichtet, im Rahmen ihres Verantwortungsbereiches sicher zu stellen, dass die Abschlüsse des AIXTRON Konzerns und die öffentliche Berichterstattung und Kommunikation vollständige, faire, genaue, zeitgerechte und verständliche Auskünfte enthalten. In diesem Zusammenhang sind wirksame Offenlegungsverfahren und -kontrollen einzurichten, beizubehalten und im Kreise der Betroffenen Personen zu kommunizieren. Das Gleiche gilt für interne Überwachungssysteme und Verfahrensanweisungen für die Finanzberichterstattung.

Im Rahmen ihres Verantwortungsbereiches ist jede Betroffene Person verpflichtet, die für den AIXTRON Konzern geltenden Publizitätsvorschriften sowie die entsprechenden internen Kontrollen und Verfahren zu kennen und einzuhalten, so dass Finanzberichte und andere Dokumente von AIXTRON, die bei den Aufsichtsbehörden eingereicht werden, die geltenden Gesetze und Vorschriften erfüllen.

### **Einhaltung von geltenden Gesetzen, Vorschriften und Regelungen**

Im Rahmen ihres Verantwortungsbereiches muss jede Betroffene Person sicherstellen, dass AIXTRON alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Regelungen einhält, insbesondere diejenigen in Bezug auf Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

### **Unverzögliche interne Berichterstattung von Verletzungen des Kodex**

Jede Betroffene Person, die sich einer möglichen Verletzung dieses Kodex bewusst wird, ist verpflichtet, umgehend AIXTRON zu informieren. Über solche Verletzungen sind sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat der AIXTRON SE in Kenntnis zu setzen. Weiterhin kann jede Betroffene Person und jede(r) andere Mitarbeiter/in von AIXTRON Verletzungen dieses Kodex an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates berichten. Eine entsprechende Email Adresse wurde intern kommuniziert.

Um die Berichterstattung von Verletzungen des Kodex zu fördern, wird AIXTRON in Bezug auf Berichte, die in gutem Glauben erstattet wurden, keine Maßnahmen gegen eine Betroffene Person oder eine(n) andere(n) Mitarbeiter/in ergreifen oder gestatten.

### **Verantwortlichkeit für die Einhaltung des Kodex**

Jede Betroffene Person ist persönlich dafür verantwortlich, dass ihr Handeln dem Kodex entspricht.

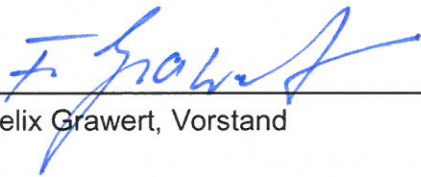


## **Änderungen und Ausnahmen**

Alle Änderungen oder Ausnahmen für Betroffene Personen in Bezug auf diesen Kodex dürfen nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates vorgenommen werden. Formale Änderungen oder Ausnahmen können bei wesentlichen Abweichungen von einer Bestimmung des Kodex erforderlich werden. Jede solche Änderung oder Ausnahme in Bezug auf eine Betroffene Person muss im nächsten Jahresbericht von AIXTRON offen gelegt werden.

Herzogenrath, 1. September 2017

Für den Vorstand der AIXTRON SE



---

Dr. Felix Grawert, Vorstand